

Kühlgüterversicherung

Versichert sind Kühlgüter beispielsweise bei Stromausfall etc. bis zu einem Betrag von 3.000 € je Schadenfall.

Vom BSSA wurde ein Rahmenvertrag mit der WGV für alle Schulen, die über eine Küche verfügen, abgeschlossen.

Im Schadenfall:

Schaden über das Stiftungsschulamt an die WGV melden. Ein Schadenmeldeformular ist nicht verfügbar.

Stand: November 2015